



Lohnverwaltung

Zweck der Lohnverwaltung ist, die Offizininhaber von den Arbeiten im Zusammenhang mit der Lohnberechnung und -auszahlung für ihr Personal zu entlasten und ihnen die Aufgabe abzunehmen, auf Ende Jahr die verschiedenen, der jeweils geltenden Sozial- und Fiskalgesetzgebung entsprechenden Dokumente (Lohnausweis usw.) auszustellen. Für diese Dienstleistung ist die Eröffnung eines OFAC-Depositenkonto Voraussetzung.

Der Lohnverwaltungs-Dienst kann sämtliche Arten von Löhnen und Gehältern betreuen: fixer oder variabler Monatslohn, Taglohn, Stundenlohn sowie andere Zahlungen wie Gratifikationen, Entschädigungen, Spesenrückerstattung und Quellensteuer.

Die Lohnverwaltung gewährleistet :

- Berechnung und Auszahlung der Gehälter auf die gewünschte Weise
- Ausstellung und Versand von Lohnabrechnungen (für die Offizin und das Personal)
- Aktualisierung der Personalakten bei Veränderungen
- Jährliche Informationen :
 - AHV-Abrechnungen
 - Lohnausweise für die Steuern
 - Lohnvolumen für die Versicherungsgesellschaften (Endgültige Prämienberechnung)